

## *Die Klosterkirche St. Michael in Lüneburg als Grablege der Billunger und Welfen*

VON ECKHARD MICHAEL

Lüneburg verlor seine Rolle als Residenz eines welfischen Fürstentums in der Nacht vom 20. auf den 21. Oktober 1371, nach der Datierung des Heiligenkalenders in der Ursulanacht, als ein Überfall des Herzogs Magnus von Braunschweig und Lüneburg auf die Stadt erfolgreich abgewehrt wurde<sup>1)</sup>. Der Angriff des Landesherrn war die Reaktion auf die Einnahme und Zerstörung seiner an der westlichen Peripherie der Stadt gelegenen Burg durch die Bürgerschaft am 1. Februar desselben Jahres. Diese Ereignisse setzen den Beginn des Lüneburger Erbfolgekrieges, der sich, reich an Kämpfen und Wechselfällen, bis 1388 hinzog und schließlich zugunsten der Welfen entschieden wurde<sup>2)</sup>. Anlaß war der Tod des Herzogs Wilhelm im Jahre 1369, mit dem die männliche Linie des Alten Hauses Lüneburg erlosch. Seine Nachfolge wurde zum Streitfall zwischen den im braunschweigischen Landesteil herrschenden Welfen und ihren traditionellen Rivalen im nordostdeutschen Raum, den Askaniern. Für den Sohn der ältesten Tochter Herzog Wilhelms, Albrecht von Sachsen-Wittenberg, erhoben dessen Onkel Rudolf und Wenzel Erbansprüche, gestützt auf eine Eventualbelehnung, die im März 1370 durch Karl IV. rechtskräftige Qualität erhalten hatte<sup>3)</sup>. In den nun folgenden Auseinandersetzungen taktierte die Stadt Lüneburg zwischen den Parteien mit dem Ergebnis, daß nach Beendigung des Krieges jegliche Einflußnahme eines Landesherrn bis in das 16. Jahrhundert hinein weitgehend ausgeschaltet wurde. Zunächst stellte man sich an die Seite der Askanier und nutzte diese Konstellation dazu, den welfischen Herzog Magnus durch die Eroberung seiner Burg zu vertreiben. Dem Jahr 1371 kommt damit wegweisende Bedeutung für die Stadtgeschichte zu, weil es das Ende einer Epoche markiert.

In enger – auch räumlicher – Verbindung zur Burg auf dem Kalkberg, einer vereinzelt stehenden Zechsteinkuppe, befand sich das Benediktinerkloster St. Michael. In Gemeinschaft mit der Burg entstanden, mußte es nun wie die Burg aufgelassen werden. Die Mönche wurden indessen nicht vertrieben, sondern im Zusammenwirken von Rat der Stadt und Sachsen-

1) Dazu G. WILL, Die Ursula-Nacht in Lüneburg am 21. Oktober 1371, in: LgBll 21/22, 1970/71, S. 7–20.

2) Vgl. W. HAVEMANN, Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg, Bd. 1, 1853, S. 464–469, 508–526. – O. HOFMANN, Der Lüneburger Erbfolgestreit, Diss. phil. Halle 1896. – K. FRIEDLAND, Der Kampf der Stadt Lüneburg mit ihren Landesherrn (QuDarstGNdsSachs 53), 1953, S. 11–19.

3) Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg und ihrer Lande, hg. von H. SUDENDORF, Bd. 4, 1864, S. 7–9, Nr. 10 und 11.

Wittenbergischen Herzögen wurde unterhalb des Kalkberges ein von der Stadtmauer eingeschlossenes, geräumiges Areal zum Neubau des Klosters bereitgestellt. 1376 konnte der Grundstein gelegt werden, 1425 war die großzügige Anlage im wesentlichen vollendet<sup>4)</sup>. So war auch einer äußerlichen Symbolik, die den Verbund von Burg und Kloster als Herrschaftsmittelpunkt aufscheinen ließ, der Boden entzogen.

Die Betrachtung und Untersuchung eines Denkmals aus dieser neuen Klosterkirche, zwar mehr als zwei Menschenalter nach dem Verlust Lüneburgs als landesherrliche Residenz entstanden, indessen nicht ohne Bezug dazu, ist geeignet, Absicht und Zielsetzung des Folgenden zu erläutern.

Im Museum für das Fürstentum Lüneburg befindet sich ein 2,27 m langer, 1,99 m breiter und 0,76 m hoher, aus Eichenholz geschnittener Aufbau, der an ein nach dem Vorbild von Nischen-Sarkophagen gestaltetes Hochgrab erinnert<sup>5)</sup>. Die beiden Längsseiten zeigen je sieben im Hochrelief ausgeführte Figuren. Jede steht auf doppeltem, unten sechseckigem und oben ovalem Sockel in einer Nische, die vorn durch einen krabbenbesetzten, auf Kienbetrönten Pilastern mit vorspringenden Ecksäulen ruhenden Kielbogen abgeschlossen wird. Auf der einen Seite erscheint in der Mitte der Figurenreihe der hl. Michael, beiderseits flankiert von drei männlichen Gestalten. Gegenüberliegend findet sich eine entsprechende Anordnung von sechs Frauenfiguren, in ihrer Mitte Maria mit dem Kind. Die Schmalseiten des Holzaufbaus tragen in ähnlich gestalteten Nischen je vier Wappendarstellungen. Obwohl ihre Tingierung weitgehend verloren ist, wird eine sichere Bestimmung dadurch möglich, daß die Blasonierung als Schnitzarbeit erfolgte und die Schildfiguren signifikant sind. An der Stirnseite erscheinen von links nach rechts folgende Schilde<sup>6)</sup>: Herzöge von Braunschweig und Lüneburg mit dem nach rechts springenden Pferd; Herzöge von Sachsen-Wittenberg; Herzöge von Bayern und Herzöge von Sachsen-Lauenburg. An der gegenüberliegenden Seite sind es, wieder von links nach rechts<sup>7)</sup>: Herzöge von Sachsen-Anhalt, Grafen von Everstein, Herzöge von Braunschweig und Lüneburg mit den zwei nach rechts gewendeten Leoparden und nochmals

4) H. PLATH, Das St. Michaeliskloster von 1376 in Lüneburg, 1980, S. 15–17. – Vgl. auch *Narratio de fundatione et restauratione monasterii S. Michaelis in Luneborch*, in: G. W. LEIBNIZ (Hg.), *Scriptores rerum Brunsvicensium*, Bd. 2, 1710, S. 380–382.

5) G. KÖRNER, *Leitfaden durch das Museum in Lüneburg*, 3. Aufl., 1975, S. 25 f., Nr. A 22. Danach die folgenden Angaben zur Geschichte des Objekts.

6) Zu den Blasonierungen im einzelnen: G. SCHNATH, *Das Sachsenroß (Schrld-ZentrHeimatdstNd-Sachs, Reihe B, 6)*, 1958, S. 17; *geviert, 1 nach rechts schreitender Löwe, 2 zwei gekreuzte Schwerter, 3 drei Seebblätter 2 : 1, 4 Rautenkranz auf Balkenteilung*: G. A. SEYLER (Bearb.), *Wappen der deutschen Souveraine und Lande (J. Siebmacher's großes und allgemeines Wappenbuch ...)*, 1. Bd., 1. Abt., 3. Teil, 1916, S. 17; *schrägrechte Rauten mit Querteilung*: O. T. VON HEFNER, *Die Wappen der Souveraine der deutschen Bundesstaaten (J. Siebmacher's großes und allgemeines Wappenbuch ...)*, 1. Bd., 1. Abt., 1856, S. 15; *Rautenkranz auf Balkenteilung*: SEYLER, S. 18.

7) Die Blasonierungen in der genannten Reihenfolge: *Schild gespalten, vorn halber Adler, hinten Balkenteilung*: SEYLER (wie Anm. 6), S. 20; *nach rechts schreitender gekrönter Löwe*: SEYLER, S. 72 f.; *Leoparden*: HEFNER (wie Anm. 6), S. 27; *Löwe*: ebd.



Herzöge von Braunschweig und Lüneburg mit dem nach rechts schreitenden Löwen. In der 1722 erschienenen Braunschweig-Lüneburgischen Chronica von Philipp Julius Rehtmeier ist das gesamte Denkmal abgebildet, und aus dieser Illustration geht hervor, daß zur Abdeckung die metallenen Grabplatten des 1330 verstorbenen Lüneburger Herzogs Otto und dessen Gemahlin Mechthild dienten<sup>8)</sup>. Ein um 1700 entstandenes Gemälde vom Inneren der Michaeliskirche zeigt das Monument inmitten des Langhauses auf der Mittelachse des Gebäudes<sup>9)</sup>. 1792 wurde es im Zuge von Umbaumaßnahmen entfernt, zu Anfang des 19. Jahrhunderts seiner Metallteile beraubt. Später gelangte es ins Museum. 1970 wurden Sockel, Gesims und Plattenbedeckung erneuert<sup>10)</sup>.

Die eigentümliche Gestaltung dieses Objektes – zwar nach dem Vorbild eines Hochgrabes, aber ohne Auflagefiguren im eigentlichen Sinne – gibt Anlaß, nach seiner Funktion und nach den Motiven für seine ungewöhnliche Ausschmückung zu fragen. In der Literatur wurde schon früh der Bezug zu einer Urkunde Herzog Bernhards I. von Braunschweig und Lüneburg hergestellt, die am 29. Juni 1432 dem Michaeliskloster gewidmet wurde<sup>11)</sup>. Der hier interessierende Passus lautet: *Vorder so hebbe wij gekoren und kesen in kraft deses breves vor uns und unse erven unse graft in deme genannten clostere sunte Michele, dar ok unse leven modere, husfrouwe und elderen seliger dechnisse ere graft hebben gehad; wolde wij ok der heren fursten und furstinnen graff in deme clostere beteren edder tziren, dar to schullen de vorscrevenen heren abbet, prior und convent behulpen wesen*<sup>12)</sup>. Dieser Textabschnitt sagt aus, daß erstens ein Erbbegräbnis der Welfen in der innerhalb der Stadt Lüneburg gelegenen Klosterkirche St. Michael bestand und daß zweitens Herzog Bernhard um die Ausgestaltung dieses Erbbegräbnisses bemüht war. Daraus ergibt sich, untermauert durch kunsthistorische Datierung, archäologische Befunde und Beschreibungen des 18. Jahrhunderts, daß es sich bei dem beschriebenen Denkmal um einen Aufbau handelt, der über dem Einstieg zur welfischen Familiengruft in der Michaeliskirche im Jahre 1432 oder kurz darauf errichtet wurde.

Diese Bestimmung ist unumstritten, wenngleich sie zuweilen dazu geführt hat, das Monument als Grabmal Herzog Bernhards zu bezeichnen. Diese Auffassung ist ebenso irrig wie die Meinung, mit den Wappen an den Schmalseiten sollte eine Ahnentafel gegeben werden. Dennoch hat diese Vorstellung die Forschung präjudiziert und eine einleuchtende Deutung der heraldischen Darstellungen bis heute verhindert. Deshalb soll im folgenden eine neue Interpretation vorgenommen werden.

8) Ph. J. REHTMEIER, Braunschweig-Lüneburgische Chronica, oder: Historische Beschreibung der durchlauchtigsten Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg, ..., 1722, Tab. V vor S. 1, dazu S. 517. Rehtmeier fand das Denkmal mit einem weißen Anstrich aller Holzteile vor, so daß er bemerkte, daß »die Latera Allabaster« seien. – Die beste ältere Abbildung des Monuments bietet der Stich von N. Seeländer, in: Ch. L. SCHEID (Hg.), Origines Guelficae, Bd. 4, 1753, Tab. II und III nach S. 76.

9) Das Gemälde ist im Museum für das Fürstentum Lüneburg ausgestellt.

10) Vgl. Anm. 5.

11) Vgl. etwa W. MEYNE, Lüneburger Plastik des XV. Jahrhunderts, 1959, S. 179–181, Nr. 84, bes. S. 150.

12) W. VON HODENBERG, Lüneburger Urkundenbuch, 7. Abt.: Archiv des Klosters St. Michaelis zu Lüneburg, 1861–1870, S. 641 f., Nr. 1046.

Das Zitat aus der Urkunde läßt ein starkes Familien- und Traditionsbewußtsein erkennen. Herzog Bernhard nennt nicht nur seine Mutter, seine Ehefrau und seine Vorfahren, sondern er hebt auch ausdrücklich hervor, daß – wie man jetzt sagen kann – das neu zu schaffende Denkmal die Gruft der *heren fursten und furstinnen* in der Kirche *tziren* solle. Beabsichtigt war demnach, ein repräsentatives Monument für die Begräbnisstätte des Herrscherhauses zu schaffen. Bernhard war der erste Welfe, der nach den Auseinandersetzungen mit den Askaniern wieder die Regierung des Fürstentums Lüneburg – zunächst gemeinsam mit seinem Bruder – übernahm, das Territorium also gleichsam für das Gesamthaus zurückgewonnen hatte, nachdem es für mehrere Jahre unter der Herrschaft der Herzöge Wenzel und Albrecht von Sachsen-Wittenberg gestanden hatte. Unter diesen Umständen muß hinter Bernhards Willen, ein Denkmal über der Familiengruft errichten zu lassen, vor allem das Verlangen nach Selbstdarstellung des Welfenhauses gestanden haben. Dieses Verlangen findet seine Entsprechung in der heraldischen Gestaltung: alle drei Schildfiguren, die das Gesamthaus zu der Zeit führte, sind in die Wappenreihen aufgenommen worden: die Braunschweiger Leoparden, der Lüneburger Löwe und das seit 1361 gebräuchliche springende Pferd. Gerade das Pferd zeigt den Zusammenhang mit dem Lüneburger Erbfolgekrieg, aus dem die Welfen siegreich hervorgegangen waren: in den Auseinandersetzungen wurde es von den welfischen Herzögen bewußt im Siegel geführt, um gegen die sächsischen Herzöge den Anspruch auf das altsächsische Gebiet zu dokumentieren<sup>13)</sup>. Gleichgültig ob das Pferd auch an dem Grabdenkmal, gewissermaßen als Zeichen des endgültigen Sieges, eine solche dokumentierende Funktion erfüllen sollte oder nicht, ist der Sarkophag ein ausschließlich zur Pflege welfischer Familientradition bestimmtes Monument.

Daraus ergeben sich Konsequenzen für die Zuweisung der übrigen fünf Wappen des Denkmals, das nur auf den ersten Blick als Hochgrab für zwei Personen erscheint. Dieser Eindruck wird dadurch hervorgerufen, daß zur Abdeckung die Grabplatten Ottos II. und seiner Gemahlin dienten, die so die Funktion der sonst üblichen Auflagefiguren übernahmen und die Unterscheidung einer Männer- und einer Frauenseite ermöglichen, die zusätzlich durch die Beigabe männlicher und weiblicher Schnitzfiguren an den Längsseiten betont wird. Nicht mehr jedoch als diese generelle Trennung hat man ermöglichen wollen, als man sich der herkömmlichen Gestaltungsprinzipien bediente. Ausschlaggebend war nicht etwa die Absicht, den individuellen Bezug zu einem bestimmten Ehepaar herzustellen. Damit steht in Einklang, daß die oben behandelten drei Wappen auf der Seite des Mannes stehen und auf diese Weise einen generalisierenden Bezug auf welfische Herzöge schlechthin erhalten. Folgerichtig müssen die übrigen Wappen Lüneburger Herzoginnen zugewiesen, können also nicht als Symbole einer Ahnentafel auf eine einzige Person beschränkt werden.

Das Gestaltungsprinzip mit seinen allgemeinen Bezügen scheint durch den Platz des

13) Vgl. SCHNATH (wie Anm. 6), S. 38–43, hier bes. S. 40 und 43 mit dem Hinweis, daß die Herzöge von Sachsen-Wittenberg zwar den Lüneburger Löwen in ihr Wappen aufnahmen (vgl. Anm. 6), jedoch niemals das Pferd benutzten.



verbleibenden Wappens auf der Männerseite durchbrochen zu sein. Man hat es für Herzog Albrecht von Sachsen-Wittenberg in Anspruch genommen, der seine Grabstätte in der Michaeliskirche erhielt<sup>14</sup>). Diese Interpretation scheidet nach allem bisher Dargelegten eindeutig aus. Die Zuordnung des Wappens gelingt mit Hilfe einer Überlegung, die neben die allgemeine Geltung der drei welfischen Wappen auf der Männerseite als Ausnahme eine zusätzliche, individuelle Geltung stellt und diese mit Herzog Bernhard verbindet. Als Stifter kommt ihm eine besondere Rolle zu, und so läßt sich das Monument auch als Grabdenkmal für ihn und seine Gemahlin begreifen, ohne daß dieser Sachverhalt eigens ausgedrückt wäre. Folgt man dieser Überlegung, wird die Anordnung der Wappen auf der Seite des Mannes einschichtig: der in Rede stehende Schild steht den drei welfischen Wappen am nächsten, die außer ihrem allgemein gültigen Bezug in einer besonderen Weise auf Herzog Bernhard deuten. Damit muß hier seine Ehefrau Margarethe von Sachsen-Wittenberg gemeint sein, die in der Urkunde des Herzogs ausdrücklich genannt ist. Die Zuweisung der übrigen Wappen ist problemlos. Sie sind zu beziehen auf Mechthild von Bayern, Gemahlin Ottos II., auf Agnes von Sachsen-Lauenburg, vierte Gemahlin des Herzogs Wilhelm, auf Katharina von Sachsen-Anhalt, in erster Ehe mit Herzog Magnus verheiratet und Mutter Bernhards, sowie auf Elisabeth von Everstein, seit 1425 mit Bernhards ältestem Sohn Otto vermählt. Die Anordnung dieser Wappen der Frauenseite folgt – gegen den Uhrzeigersinn – der Chronologie. Damit sind durch die Schildfiguren ihrer Ehefrauen alle welfischen Fürsten des Alten und Mittleren Hauses Lüneburg bezeichnet, die das Fürstentum seit 1277 regierten oder nach Bernhards Tode regieren würden. In der Aufzählung fehlt lediglich Otto III., der bis zu seinem Tode im Jahre 1352 gemeinsam mit seinem Bruder Wilhelm regierte und vermutlich deshalb nicht ausdrücklich als Repräsentant welfischer Herrschaftsausübung aufgeführt werden sollte.

Die Identifizierung der Wappen zeigt, daß es kaum beabsichtigt war, eine Ahnentafel des Stifters darzustellen. Daß einige Vorfahren Bernhards bezeichnet sind, ist ein eher zwangsläufiger Befund. Denn in der Hauptsache sollte anhand der heraldischen Darstellung ganz offensichtlich die Kontinuität der welfischen Herrschaft im Fürstentum Lüneburg vor Augen geführt werden – als Darstellung eines Sachverhalts und als Demonstration zugleich. Anders wäre nicht zu erklären, daß die Wappenreihe bis auf Bernhards Sohn und späteren Nachfolger Otto fortgeführt ist. So wird eine programmatische Absicht deutlich, die bereits die Urkunde Bernhards erkennen ließ, und diese Absicht hat vermutlich auch dazu geführt, das Monument mit den Grabplatten Ottos II. und seiner Gemahlin zu belegen und nicht etwa lebensgroße Schnitzfiguren Bernhards und seiner Ehefrau zu verwenden. Die Metallgrabplatten entstammten der Zeit vor dem Erbfolgekrieg und waren geeignet, die althergebrachten welfischen Rechte im Lüneburger Territorium anschaulich zu machen und zugleich deren Legitimität zu

14) HAVEMANN (wie Anm. 2), S. 514. – Albrecht wurde aller Wahrscheinlichkeit nach in der Unterkirche vor dem Hauptaltar bestattet. Darauf deutet ein 1755 aufgenommener Grundriß dieses Gebäudeteils hin, der an der genannten Stelle ein einzelnes, um einige Zentimeter über Fußbodenniveau erhöhtes Grab lokalisiert, ohne nähere Angaben zu liefern. Abbildung des Plans bei PLATH (wie Anm. 4), Abb. 8.

dokumentieren, die der Familie von Generation zu Generation erhalten blieb und auch auf die Erben Bernhards übergehen würde. Die kurzzeitige askanische Herrschaft muß dagegen als Usurpation erscheinen. So ist die eigentümliche Gestaltung des Denkmals ebenso wie das Grundmotiv für seine Errichtung letztlich mit Anschauungen in Verbindung zu bringen, die aus den politischen Ereignissen des 14. und 15. Jahrhunderts resultierten.

Die Gruft, deren Einstieg mit dem Monument bedeckt war, ist bis heute erhalten. 1792 wurde sie geöffnet und untersucht. Sie besteht aus zwei nebeneinanderliegenden, tonnengewölbten Kammern. Ludwig Albrecht Gebhardi, Lehrer an der seit Mitte des 17. Jahrhunderts in den Gebäuden des Michaelisklosters eingerichteten Ritterakademie, Raritätensammler und Antiquar, hat eine Beschreibung des archäologischen Befundes hinterlassen<sup>15)</sup>. Danach war die nördliche der beiden Kammern durch Brettereinlagen in drei Geschosse unterteilt und vollständig belegt, die südliche enthielt die Überreste von fünf Personen. Gebhardi unternimmt den Versuch, anhand aller Überreste eine Identifizierung der hier Bestatteten vorzunehmen. Einzelheiten sind hier ohne Belang. Festzuhalten ist jedoch, daß er zu Recht vermutet, die nördliche Grabkammer habe alle Gebeine aufgenommen, die aus den Fürstengräbern der alten Klosterkirche auf dem Kalkberg erhoben und nach einer interimistischen provisorischen Beisetzung in der Pfarrkirche St. Cyriacus hier endgültig bestattet wurden. Von Bedeutung ist auch, daß er im unteren Geschoß der Kammer einen, wie er es nennt, »Kasten« aus Eichenholz vorfand, der seiner Meinung nach »billungische Fürstenreliquien« enthalte<sup>16)</sup>.

An dieser Stelle erscheint es sinnvoll, einige Zwischenergebnisse festzuhalten:

1. In der neu errichteten Michaeliskirche wurde ein welfisches Erbbegräbnis eingerichtet, das mit einem nach programmatischen Gesichtspunkten gestalteten Monument geschmückt wurde.
2. Die aufgelassene und abgebrochene Klosterkirche auf dem Kalkberg diente als fürstliche Grablege. Sowohl billungische wie welfische Herzöge fanden hier ihre letzte Ruhestätte. Die Überreste aus ihren Gräbern wurden beim Verlassen der Kirche erhoben und in der neu geschaffenen Gruft beigesetzt.
3. Die Grabplatten Herzog Ottos und seiner Gemahlin von 1330, wiederverwendet für das behandelte Grabmahl, sind die einzigen Denkmäler von Sepulturen aus der alten Michaeliskirche, von denen man sichere Kenntnis hat.

Die nachweisbare Existenz dieser Grabplatten nun wird für das Folgende von zentraler Bedeutung. Es soll der Frage nachgegangen werden, wie man sich die Anlage der Fürstengräber in der restlos zerstörten Klosterkirche St. Michaelis auf dem Kalkberg vorzustellen hat. Damit wird die Funktion der Abtei als dynastische Grablege berührt, ein Aspekt, der für die

15) N. N. [L. A. GEBHARDI], Nachricht vom herzoglich lüneburgischen Erbbegräbnisse in der St. Michaeliskirche zu Lüneburg, in: AnnBrLbgChurlande 7, 1793, S. 177–193, hier S. 189f.

16) Ebd., S. 181.



Erforschung der Residenzen nicht ohne Belang sein kann, weil darin ein Element der Kontinuität enthalten ist.

Als erster hat sich Gebhardi in einem 1793 in den »Annalen der Braunschweig-Lüneburgischen Churlande« anonym erschienenen Aufsatz mit dem Problem der fürstlichen Grablege auf dem Kalkberg beschäftigt<sup>17)</sup>. Unter Berufung auf eine Chronik des 12. Jahrhunderts, auf die noch zurückzukommen sein wird, zählt er diejenigen Personen des billungischen und welfischen Herzogshauses auf, deren Sepulturen sich in der Klosterkirche befunden haben sollen. Sehr unpräzise und teilweise widersprüchlich sind die Lokalisierungen der Grabstellen. Es wird der Eindruck vermittelt, im Langhaus der Kirche habe eine gemeinschaftliche Familiengruft bestanden, etwa an vergleichbarer Stelle und in der Art, wie sie im Neubau nach 1376 eingerichtet wurde. Dessen ungeachtet werden einige an anderer Stelle gelegene Gräber genannt, etwa solche in der Krypta oder vor dem Kreuzaltar. Außerdem wird behauptet, der Enkel Heinrichs des Löwen, Herzog Wilhelm, der nach Teilung des Gesamtterritoriums als erster Welfe in Lüneburg regierte, habe ein neues Erbbegräbnis angelegt.

1836 befaßte sich Anton Christian Wedekind mit diesen Fragen<sup>18)</sup>. Er stellt lapidar fest, in der Krypta der Michaeliskirche – er spricht von der Unterkirche – habe sich eine herzogliche Familiengruft befunden. Auf den Angaben Gebhardis und Wedekinds basieren alle späteren Nachrichten und Untersuchungen zu diesem Thema. Über die offensichtlichen Diskrepanzen wurde dabei hinweggesehen, so daß ausgesprochen oder unausgesprochen die Vorstellung besteht, die Grabanlage der neuen Michaeliskirche sei analog zu den Gegebenheiten in der Kirche auf dem Kalkberg geschaffen worden.

Will man diese Auffassung überprüfen, sieht man sich wegen einer schlechten Quellenlage erheblichen Problemen gegenüber. Über Aussehen, Anlage und Baugeschichte des Michaelisklosters auf dem Kalkberg weiß man mit Ausnahme einiger Weihedaten nichts. Grabungen wären sinnlos, weil der Kalkberg im Zuge einer Kalk- und Gipsproduktion um etwa die Hälfte seiner ursprünglichen Höhe abgetragen wurde<sup>19)</sup>. So ist man auf die spärlichen archivalischen Zeugnisse angewiesen, die verfügbar sind. Eine Untersuchung der älteren Inschriften des Michaelisklosters, seien sie im Original oder kopiaal überliefert, hat einige neue Anhaltspunkte für die Gestaltung der fürstlichen Grablege ergeben<sup>20)</sup>.

Erste Zweifel an der Auffassung Gebhardis und Wedekinds über das Vorhandensein einer gemeinschaftlichen Familiengruft in der Kalkbergkirche ergeben sich aus der Existenz der Metallgrabplatten für Herzog Otto und Herzogin Mechthild<sup>21)</sup>. Das Ehepaar muß demnach eine separate, vergleichsweise aufwendig gestaltete Grabstelle erhalten haben. Jede Platte war

17) Wie Anm. 15.

18) A. Ch. WEDEKIND; Grabschriften Billungischer und anderer sächsischen Fürsten, in: DERS., *Noten zu einigen Geschichtschreibern des Deutschen Mittelalters*, Bd. 3, 1833, S. 107–113, Nr. X., hier S. 109–111.

19) Vgl. E. SCHLÖBCKE, *Der Kalkbergführer*, 1928, S. 20, 22, 52.

20) Vgl. E. MICHAEL, *Die Inschriften des Lüneburger St. Michaelisklosters und des Klosters Lüne (Die Deutschen Inschriften 24)*, 1984, S. 1–11.

21) SCHEID (wie Anm. 8), Tab. III nach S. 76, dazu Text S. 77, Anm. ffff).

etwa 1,74 m lang und 87 cm breit, zeigte eine ungefähr lebensgroße Darstellung der Verstorbenen und trug am Rand eine umlaufende Inschrift im üblichen Formular. Der Text war nicht von außen her, sondern gewissermaßen vom Mittelpunkt der Platten aus zu lesen. Das bedeutet, daß dem Ehepaar kein Hochgrab errichtet worden sein kann. Vielmehr müssen die Platten etwa auf gleicher Höhe mit dem Fußboden der Kirche gelegen haben. Es ist dabei von der seit dem hohen Mittelalter üblichen Gestaltung der Sepultur auszugehen: bei Kirchenbestattungen wurden die Gräber etwas über den Boden erhöht und mit einer Deckplatte verschlossen<sup>22)</sup>.

Wenn nun also Otto und Mechthild eine Einzelbestattung erhalten haben, sieht man sich veranlaßt, die Verhältnisse auch für die älteren Gräber zu prüfen. Ausgangspunkt dafür soll die bereits erwähnte Publikation Wedekinds von 1836 sein, deren Absicht es ist, Grabschriften auf die Brüder Bernhard und Liudger, Söhne Hermann Billings, zu veröffentlichen. Diese Texte waren in einer 1943 im Staatsarchiv Hannover durch Brand vernichteten Handschrift überliefert und wurden unter anderen von Ludwig Albrecht Gebhardi sowie Karl Strecker im Rahmen der *Monumenta ediert*<sup>23)</sup>. Es handelt sich um je elf leoninische Hexameter, die mit Sicherheit dem 11. Jahrhundert entstammen. Beide beginnen mit einem allgemeinen Memento mori, das sodann durch den Hinweis auf ein vorhandenes Grab einen konkreten Bezug erhält. Dann folgt die Namensnennung des jeweils Verstorbenen sowie eine panegyrische Würdigung seines Lebens. Gegen Ende wird der Todestag angeführt, und beide Gedichte enden mit der Anrufung Christi um ewige Ruhe<sup>24)</sup>. Diese Texte scheinen als Inschrift ausgeführt gewesen zu sein<sup>25)</sup>. Deshalb ist der Frage nach dem Platz der Sepulturen in der Kirche nachzugehen. Einen ersten Hinweis liefert Wedekind im Zusammenhang mit seiner Textedition. Es heißt dort – und damit wird bereits Erwähntes noch einmal aufgenommen –: »Diese Grab- und Denkschriften, ..., haben sich in der herzoglichen Familiengruft, in der Unterkirche des alten Klosters auf dem Kalkberge befunden«<sup>26)</sup>. Das bedeutet, Bernhard und Liudger sind in der Krypta der Klosterkirche begraben worden. Diese Behauptung ist nun anhand schriftlicher Quellen zu kontrollieren.

22) F. ZOEPLF, Art. Bestattung, in: RDK, Bd. 2, 1948, Sp. 332–355, Sp. 350f.

23) Zur Edition s. Anm. 24. – Die Handschrift wurde am zuverlässigsten beschrieben von L. WEILAND (Hg.), *Chronicon Sancti Michaelis Luneburgensis*, in: MGH SS 23, 1874, S. 391–397, S. 391f. Es handelte sich um eine Sammelhandschrift, überwiegend von einer Hand des beginnenden 13. Jahrhunderts angelegt. Sie enthielt das Nekrologium des Klosters, welches von verschiedenen Schreibern bis ins 15. Jahrhundert fortgeführt wurde. Der Hauptschreiber hat nur solche Texte aufgezeichnet, die zum Teil bedeutend älteren Vorlagen entnommen wurden. Das gilt für das Nekrologium, ebenso für eine Personalliste billungischer Fürsten und der Äbte des Michaelisklosters, die zwischen 1071 und 1085 entstanden ist, sowie für die oben genannte, von Weiland edierte Chronik.

24) [GEBHARDI] (wie Anm. 15), S. 178f. – WEDEKIND (wie Anm. 18), S. 109f. – Maßgeblich: K. STRECKER (Hg.), *Die Ottonenzeit* (MGH Poetae 5), 1937/39, S. 292f., Nr. 20, 21.

25) MICHAEL (wie Anm. 20), S. 8.

26) WEDEKIND (wie Anm. 18), S. 108.



Die Hildesheimer Annalen berichten zum Jahr 1011, Heinrich II. sei am Aschermittwoch, also am 7. Februar, nach Corvey gekommen. Unmittelbar anschließend: *Ibi Bernhardus pius dux quinto Idibus Februarii obiit, et in Luniburg cenobio beati Michaelis magno exequiarum planctu sepultus, quod ipse a fundamento construxerat, et in qua monachorum congregacionem adunaverat*<sup>27</sup>). Diese Notiz ist von außerordentlicher Wichtigkeit. Zunächst bestätigt sie die Angabe des Todestages im Grabgedicht auf Bernhard. Weiterhin wird nicht nur der Sterbeort des Herzogs, nämlich Corvey, bekannt, sondern auch der Ort seiner Beisetzung: er wurde im Michaeliskloster zu Lüneburg bestattet. Die Nachricht, Bernhard habe das Kloster von Grund auf erbauen lassen und dort einen Mönchskonvent ansässig gemacht, deckt sich mit den Aussagen anderer Quellen<sup>28</sup>).

Es ist berechtigt, in Bernhard den zweiten Gründer des Klosters zu sehen und ihm damit einen herausragenden Platz in der Geschichte der Abtei zuzuweisen. Die Bedeutung seines Vaters Hermann als Urheber der Klostergründung bleibt dadurch unberührt.

Unter diesen Umständen ist damit zu rechnen, daß das Michaeliskloster Familiengrablege der Billunger wurde. Tatsächlich verzeichnet eine im Kloster entstandene Chronik des sächsischen Herrscherhauses die in der Michaeliskirche vorhandenen Sepulturen. Diese Aufzeichnungen waren ebenfalls in der bereits genannten, 1943 vernichteten Handschrift enthalten<sup>29</sup>). Untersuchungen Ludwig Weilands haben ergeben, daß die Chronik im 12. Jahrhundert abgefaßt und bis zum Jahre 1234 sukzessive fortgesetzt wurde<sup>30</sup>). Folgerichtig nennt die Quelle die Grabstellen von Angehörigen des billungischen und welfischen Hauses bis einschließlich Herzog Wilhelm († 1213). Danach erhielt bereits Hermann Billung seine

27) G. H. PERTZ (Hg.), *Annales Hildesheimenses*, in: MGH SS 3, 1839, S. 18–116, S. 93.

28) Die Verse 5 bis 13 eines von STRECKER (wie Anm. 24), S. 293, Nr. 22, edierten, gleichfalls der in Anm. 23 erwähnten Handschrift entnommenen Memorialgedichtes lauten:

*Hoc Heriman templum cui vovit sedque locavit  
Notus ubique bonis dux pollens atque triumphis.  
Huic erat in voto, monachorum quo foret ordo  
Hic servans regule Benedicti scripta magistri,  
Sed raptus mundo complenda reliquerat almo  
Bernhardo duci, claro virtute paterna,  
Haut secus ac iussus qui cuncta peregerat actu,  
Abbatem statuens Liudricum nomine dignum,  
Qui regeret monachos semper pietate magistra.*

Die Gründungsgeschichte des Klosters St. Michaelis ist nicht geklärt. Nach einer wohl vor der Mitte des 14. Jahrhunderts niedergelegten Nachricht soll im Jahre 906 von Herzog Otto von Sachsen auf Drängen des Verdener Bischofs Wiebert auf dem Kalkberg ein Kloster gegründet worden sein. Sicher ist, daß Hermann Billung dort eine klösterliche Gemeinschaft angesiedelt hat. Diese Gründung wurde von Bernhard I. dem Benediktinerorden übergeben, wie auch das hier angeführte Gedicht mitteilt. – Zur Gründungsgeschichte zuletzt K. ALPERS, Die Luna-Säule auf dem Kalkberge, in: LgBl 25/26, 1982, S. 87–129, S. 106 mit Anm. 117, S. 123f., mit Angaben der einschlägigen älteren Literatur.

29) *Chronicon Sancti Michaelis Luneburgensis* (wie Anm. 23).

30) S. Anm. 23. Die Chronik nennt als erstes Ereignis die Kaiserkrönung Ottos I., als letztes die Eroberung Jersualems im Jahre 1229.

Bestattung *medio monasterio*. Dieselbe Bezeichnung wird für die meisten anderen Fürstengräber verwendet<sup>31)</sup>.

Diese Standortbestimmung mit sinnentsprechenden Varianten begegnet in mittelalterlichen Texten häufig und bezieht sich nicht nur auf Grablegen, sondern auch auf Altäre mit Hl.-Kreuz-Patrozinium, auf Kandelaber, Kronleuchter oder Heiligengräber<sup>32)</sup>. Friedrich Oswald hat nachgewiesen, daß mit dieser Formel sehr verschiedene Stellen im Kirchenbau gemeint sein können. Gemeinsam aber ist allen auf diese Weise lokalisierten Objekten, daß sie sich stets auf der Längsachse der Kirchen befinden<sup>33)</sup>. Hervorzuheben ist außerdem, daß alle von Oswald behandelten Objekte bis auf eine Ausnahme<sup>34)</sup> ihren Platz in oberirdischen Bereichen der Baulichkeiten haben: im Langhaus, in der Vierung oder im Chor. Wenn also zur Bezeichnung der Fürstengräber in Lüneburg der Ausdruck »*medio monasterio*« benutzt wird, so ergibt sich daraus mit Sicherheit nur, daß die Sepulturen auf der Mittelachse der Kirche lagen.

Dieser Befund reicht aus, um Wedekinds Behauptung, in der Krypta der Michaeliskirche habe eine herzogliche Familiengruft bestanden, entschieden in Zweifel zu ziehen. Gänzlich unglaubwürdig wird er, wenn man bedenkt, daß die Krypten bis in das 12. Jahrhundert von Bestattungen im allgemeinen freigehalten wurden und ihrem eigentlichen Zweck, der Aufnahme von Heiligenleibern, vorbehalten blieben<sup>35)</sup>.

Es wäre indessen unstatthaft, die Existenz einer fürstlichen Familiengrablege in Lüneburg grundsätzlich in Frage zu stellen. Eine tiefer ausgehobene und ausgemauerte Gruft für mehrfache Grablegeungen wird es dort jedoch nicht gegeben haben. Bei der Kirchenbestattung herrschte gerade im hohen Mittelalter das einfache Begräbnis zur Erde vor, die Gräber wurden etwas über den Boden erhöht und mit einer Deckplatte verschlossen<sup>36)</sup>. Ein anschauliches Beispiel dafür bietet die Grabstätte des Gegenkönigs Rudolf von Schwaben († 1081) im Merseburger Dom<sup>37)</sup>. Eine ähnliche Gestaltung ist für die nachweislich vorhandenen billungischen Gräber in der Michaeliskirche anzunehmen.

Auffällig ist, daß die Chronik die Standortbezeichnung der fürstlichen Sepulturen nicht

31) Chronicon (wie Anm. 29), S. 394, Z. 21 f.: *Eisdem etiam temporibus inclitus vir, dux Hermannus obiit et in medio monasterio, quod ipse construxit, sepultus est.* – S. 396, Z. 5 f. über Herzog Magnus: *... sepultus est iuxta patrem et matrem in medio monasterio cum uxore sua predicta Sophia.* Die Gräber der billungischen Herzöge Hermann († 973), Ordulf († 1071) und Magnus († 1106) sowie ihrer Gemahlinnen wurden also mit einer gleichlautenden Formulierung lokalisiert. – Nach einer weiteren Angabe der Chronik (S. 397, Z. 19) wurde der Welfe Wilhelm († 1213) ebenfalls *medio monasterio* bestattet.

32) F. OSWALD, In medio Ecclesiae, in: FrühmaSt 3, 1969, S. 313–326, S. 313.

33) Ebd., S. 325.

34) Es handelt sich um die Grablege König Heinrichs I († 936) und seiner Gemahlin Mathilde († 968) in der Krypta der Quedlinburger Stiftskirche, OSWALD (wie Anm. 32), S. 322 f.

35) ZOEPFL (wie Anm. 22), Sp. 344.

36) Ebd., Sp. 350, 351 f.

37) E. SCHUBERT/P. RAMM (Bearb.), Die Inschriften der Stadt Merseburg (Die Deutschen Inschriften 11), 1968, S. 3 f.



stereotyp mit Hilfe der Wendung *medio monasterio* vornimmt, sondern durchaus Unterscheidungen trifft. Abweichend ist die Angabe für Bernhard und Liudger – darauf ist später einzugehen – wie auch für Bernhard II. († 1059). Dieser wurde vor dem Hl.-Kreuz-Altar beigesetzt<sup>38</sup>). Wichtig ist, daß die Chronik gemäß der zeitgenössischen Terminologie auch in diesem Fall die Wendung *medio monasterio* hätte gebrauchen können. Da das aber nicht der Fall ist, andererseits aber genaue Unterscheidungen der einzelnen Plätze getroffen werden und dennoch die meisten Gräber *medio monasterio* gelegen haben, ist der Schluß erlaubt, daß die beiden Worte einen bestimmten Bezirk im Kircheninneren umschreiben sollen, der für die Bestattungen der fürstlichen Personen genutzt wurde.

Dieser Bereich kann sich nicht vor dem Kreuzaltar befunden haben, weil diese Stelle mit einer anderen Formulierung benannt worden wäre, so, wie es im Falle Bernhards II. geschah. Er also wurde an einem gemeinhin häufig gewählten, aber anderen Platz beigesetzt als die meisten übrigen Angehörigen der fürstlichen Familie. Nun wäre aber ein weniger bevorzugter Teil der Kirche als der Bereich vor dem Kreuzaltar kaum als Ort der Grablege gerade auch des Klosterstifters Hermann Billung denkbar. Deshalb kann sich der den fürstlichen Sepulturen vorbehaltene Bezirk durchaus östlich des Kreuzaltars, in der Vierung oder im Chor, befunden haben. Wedekinds Behauptung von der Existenz einer Fürstengruft in der Krypta ist also hinfällig. Er ist jedoch im Recht, wenn er die Krypta als den Ort nennt, in dem Herzog Bernhard I. und Graf Liudger bestattet wurden.

Diese Feststellung scheint im Widerspruch zu dem bisher Ausgeführten zu stehen, gerade dann, wenn man sich noch einmal vergegenwärtigt, daß Begräbnisse in Krypten unüblich waren und die Kirche einen Bereich für Grablegen der Herzogsfamilie besessen haben muß. Es existieren indessen eindeutige schriftliche Zeugnisse, die sich durch weitergehende Überlegungen stützen lassen. Ausgangspunkt ist eine Notiz der Herzogschronik, auf deren Zuverlässigkeit in der Bezeichnung der fürstlichen Sepulturen die vorgetragene Argumentation zu großen Teilen beruht. Es heißt dort über Bernhard I.: *sepultus est Luneburg, in cripta, iuxta fratrem suum Luderum comitem, ante altare sancte Marie semper virginis*<sup>39</sup>). Von allen billungischen und welfischen Familienmitgliedern, die die Chronik nennt, haben also allein die Brüder Bernhard und Liudger ihr Grab in der Krypta erhalten.

An besonders hervorgehobener Stelle des Kirchenbaues also – außerhalb der präsumptiven Familiengrablege und an einem Ort, der gewöhnlich Heiligenleibern vorbehalten war – befand sich ein Doppelgrab, dessen Exklusivität stets gewahrt blieb. Denn wie sich aus der Überlieferung ergibt, wurden hier keine weiteren Angehörigen des Fürstenhauses oder andere Personen bestattet. Daß in so auffälliger Form vom Herkömmlichen abgewichen wurde, kann nur durch eine besondere Rolle und Wertschätzung der hier Beigesetzten erklärt werden. Da es sich um ein Doppelgrab handelt, wäre zu erwarten, daß man an Bernhards Seite nicht seinen Bruder, Graf Liudger, sondern seine Gemahlin beigesetzt hätte. Daß es dazu nicht kam, hängt

38) Chronicon (wie Anm. 29), S. 395, Z. 20f.: ... *Luneburg apud Sanctam Crucem sepultus est.*

39) Ebd., S. 394, Z. 42f.

offenbar mit besonderen, zeitbedingten Gegebenheiten zusammen. Liudger nämlich starb nur wenige Tage nach seinem Bruder, die Grabschrift nennt als Todestag den 26. Februar<sup>40)</sup>. Eine Angabe der Quedlinburger Annalen zum Jahr 1011 läßt sich dahingehend deuten, daß er einer Epidemie zum Opfer fiel<sup>41)</sup>. So wird es wahrscheinlich, daß die Grabstelle in der Krypta der Michaeliskirche ursprünglich nicht für Bernhard und Liudger, sondern für Bernhard und seine Gemahlin bestimmt gewesen ist und nur wegen unvorhersehbarer, aktueller Ereignisse nicht nach dem beabsichtigten Plan belegt werden konnte. Trifft diese Vermutung zu, so muß das Ehepaar eine herausragende Bedeutung für die Klostergeschichte gehabt haben. Denn nur damit ließe sich die Einrichtung seiner Sepultur in der Krypta rechtfertigen.

Zur Bestätigung und Erläuterung ist hier auf die Tatsache zurückzukommen, daß Herzog Bernhard als zweiter Gründer der Abtei anzusehen ist. Die Übergabe des Klosters an den Benediktinerorden geht auf ihn zurück. Diesem Bild fügt sich ein, daß die Quedlinburger Annalen zum Jahr 992 einen Luzo als Lüneburger Abt nennen<sup>42)</sup>. In unmißverständlicher Klarheit äußert sich die Herzogschronik. Es heißt dort: *Hic Bernhardus dux gloriosus monasterium, quod pater eius magna devocione inchoaverat, simili studio promovere cupiens, quendam virum religiosum (!) nomine Ludericum de monasterio sancti Pantaleonis, quod est Colonia, vocatum eidem monasterio prefecit abbatem, quem sub regula sancti Benedicti vivere constituit cum monachis ibidem collectis*<sup>43)</sup>. Damit steht fest, daß Herzog Bernhard – wie bereits die Hildesheimer Annalen berichten – der Gründer des Michaelisklosters als Benediktinerabtei war. Zugleich steht fest, daß der Gründungskonvent unter Leitung des Abtes Ludericus aus St. Pantaleon in Köln stammte, Lüneburg demnach der Trierer Gruppe der Gorzer Filiationen zuzurechnen ist<sup>44)</sup>. Das Nekrolog des Klosters vermerkt den Namen eines Abtes Christian<sup>45)</sup>. Es ist davon auszugehen, daß sich dieser Eintrag auf den ersten Abt von St. Pantaleon bezieht, der 1001 starb<sup>46)</sup>. Auf diese Weise bewahrte man in Lüneburg das Gedächtnis an das Kölner Mutterkloster. Das Gedächtnis an den Gründer ließ sich vor allem dadurch bewahren, daß man ihm eine Grablege in der Krypta gewährte.

Diese Feststellung gründet sich auf Überlegungen, zu denen die erhaltenen schriftlichen Quellen Anlaß gaben. Unumstößliche Beweise lassen sich nicht anführen. Eindeutig ist nur die Lokalisierung der Grabstätte Bernhards durch die Notiz der Herzogschronik, der zu mißtrauen kein Grund besteht.

Aus den bisher dargelegten Sachverhalten mag erklärlich werden, wie die Meinung

40) STRECKER (wie Anm. 24): *Dum Mars bis Ginas renovasset sorte kalendas Deposuit carnem, cui presta, Christe, quietem.*

41) G. H. PERTZ (Hg.), *Annales Quedlinburgenses*, in: MGH SS 3, 1839, S. 18–116, S. 80.

42) Ebd., S. 69.

43) *Chronicon* (wie Anm. 29), S. 394, Z. 25–29.

44) Vgl. K. HALLINGER, *Gorze-Kluny*, Bd. 1, Nachdr. Graz 1971, S. 95 und 112.

45) Zur Textfassung des Nekrologs vgl. o. Anm. 23. – Edition: *Nekrologium des Klosters S. Michaelis in Lüneburg*, hg. von A. Ch. WEDEKIND, in: DERS., *Noten* (wie Anm. 18), S. 1–98, hier S. 22.

46) H.-J. KRACHT, *Geschichte der Benediktinerabtei St. Pantaleon in Köln 955–1250* (StudKölnerKg 11), 1975, S. 200, Nr. 1.





Abb. 1 Die verlorenen Metallgrabplatten für Mechthild von Bayern (links) und Otto von Braunschweig und Lüneburg (rechts) nach einem Stich von N. Seeländer im 1753 erschienenen 4. Band der ›Origines Guelficae‹. Die Platten wurden bei Abbruch der Klosterkirche St. Michaelis auf dem Kalkberg sichergestellt und dienten später als Abdeckung des 1432 entstandenen Denkmals über der Fürstengruft in der heutigen Kirche. 1830 wurden sie geraubt und eingeschmolzen (Foto: Makovec).

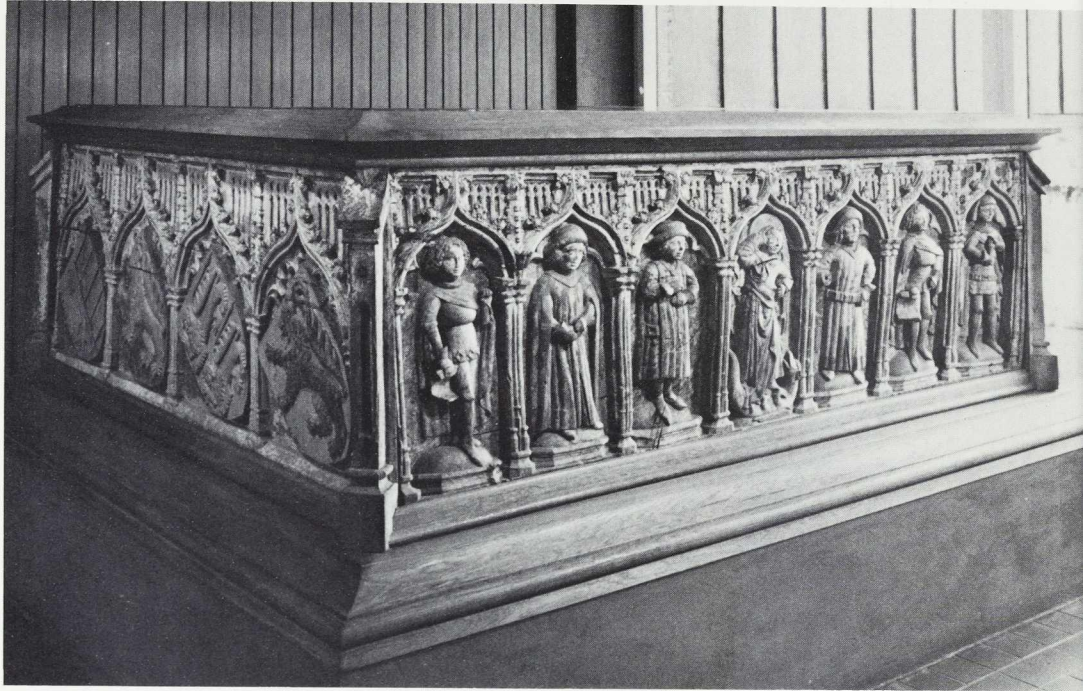


Abb. 2 Holzaufbau des 1432 geschaffenen Denkmals von der Fürstengruft in der Kirche St. Michaelis, heutige Aufstellung im Museum für das Fürstentum Lüneburg. Zu sehen sind die Fußseite mit den Wappen Sachsen-Anhalt, Everstein, Braunschweig-Lüneburg-Braunschweig und Braunschweig-Lüneburg-Lüneburg (von links) sowie die ursprünglich nach Süden weisende Längsseite mit Darstellungen des Hl. Michael im Zentrum und sechs Fürsten. Sockel und Abdeckung wurden 1970 ergänzt (Foto: Makovec).



entstehen konnte, in der Krypta der Kirche habe sich eine fürstliche Familiengruft befunden. Es wurde darzulegen versucht, daß deutlich Unterscheidungen zu treffen sind: in der Krypta befand sich lediglich eine durchaus als Stiftergrab zu bezeichnende Anlage, während alle übrigen Sepulturen im Kirchenschiff lokalisiert werden müssen. Will man daran festhalten – und es spricht nichts dagegen –, daß sich die meisten dieser Grabstellen in einem fest umrissenen Bezirk der Kirche befanden, läßt sich dieser Bezirk auch als Standort der Grabplatten Herzog Ottos und seiner Gemahlin Mechthild in Anspruch nehmen. Zudem gibt gerade die nachweisliche Existenz dieser Grabplatten der Vermutung besonderes Gewicht, bei den Fürstengräbern müsse es sich um Einzelbestattungen gehandelt haben. Der genaue Platz der Grabstellen ist freilich nicht zu ermitteln. Es wurde bereits versucht, die wenigen Quellenzeugnisse über die Sepulturen von Angehörigen der Herzogsfamilie in der Lüneburger Klosterkirche zu Aussagen über die Gestaltung dieser Grablegen heranzuziehen und zu einem einheitlichen Bild zu ordnen. Danach ist damit zu rechnen, daß im Langhaus, in der Vierung oder im Chor – hier allerdings nur, wenn es sich bei der Krypta um eine Außenkrypta gehandelt hat – ein bestimmter Bereich für Bestattungen der billungischen und welfischen Herzöge vorbehalten war. Wenn dieser Bereich mehrere nebeneinanderliegende Einzelgräber aufgenommen hat, so werden sich auch hier die Sepulturen Herzog Ottos und seiner Gemahlin Mechthild befunden haben. Diese Vermutung wird durch das Aussehen der Grabplatten mit ihren von innen her zu lesenden Inschriften gestützt: Die Platten müssen für den Betrachter auf einen Blick und im ganzen zu erfassen gewesen sein, wenn er den Text lesen sollte, können also nicht wesentlich über das Fußbodenniveau erhoben gewesen sein.

Ludwig Albrecht Gebhardi berichtet, zu Anfang des 13. Jahrhunderts sei ein »fürstliches Grab mitten in der Kirche« durch Herzog Wilhelm († 1213) eingerichtet worden<sup>47)</sup>. An anderer Stelle nennt er Angehörige des welfischen Hauses, die in diesem »wilhelminischen Gewölbe« bis 1369 beigesetzt worden sein sollen, unter ihnen auch Herzog Otto und seine Gemahlin<sup>48)</sup>. Diese Vorstellung läßt sich weder durch baugeschichtliche Befunde noch durch Quellennachweise begründen. Gebhardi hat sich ganz offensichtlich von den Gegebenheiten leiten lassen, die in der seit 1376 innerhalb der Mauern Lüneburgs neu errichteten Klosterkirche anzutreffen sind. Dort besteht – wie oben erwähnt – eine Gruft, die für die Angehörigen der herzoglichen Familie genutzt wurde. Wenn man, von diesen Tatsachen ausgehend, eine Analogie zu den Verhältnissen in der alten, auf dem Kalkberg gelegenen Kirche herstellen will, so muß man dabei sehr viel zurückhaltender vorgehen, als es Gebhardi offenbar getan hat: als Parallele darf allenfalls angenommen werden, daß alle fürstlichen Personen innerhalb eines relativ eng begrenzten Bereiches beigesetzt worden sind. Wichtig ist, daß dabei die Kontinuität zwischen dem billungischen und welfischen Herrscherhaus gewahrt blieb – ein Sachver-

47) [GEBHARDI] (wie Anm. 15), S. 182.

48) Ebd., S. 183f. Außer den Genannten werden aufgeführt: Otto das Kind († 1252) und seine Gemahlin Mechthild († 1261), Johann († 1277) und seine Gemahlin Liutgard, Otto III. († 1353) und seine Gemahlin Mechthild († 1356), Wilhelm († 1369) und seine Gemahlinnen Hedwig († 1334), Maria und Sophie († 1362). Vgl. Anm. 50.

halt, den die Quellen deutlich machen, den Gebhardi jedoch übersehen hat. Seine Auffassung, Herzog Wilhelm habe eine neue Familiengrablege geschaffen, kann er einzig daraus hergeleitet haben, daß dieser Herzog nach dem 1106 erfolgten Aussterben der Billunger und den wechselnden Verhältnissen im 12. Jahrhundert der erste Regent war, der für seine Familie wieder eine Kontinuität der Herrschaft mit ständiger Residenz in Lüneburg begründete. Die Klosterchronik steht Gebhardis Meinung entgegen. Denn dort wird zur Lokalisierung des Grabes Wilhelms derselbe Terminus verwendet wie für die Grabstätten mehrerer Billunger: alle diese Sepulturen lagen *medio monasterio*<sup>49)</sup>. Daraus wird ersichtlich, daß Wilhelm keine neue Grablege außerhalb der bis dahin vorhandenen Gräber eingerichtet haben kann. Und die Bezeichnung *medio monasterio* sollte, wie bereits erwähnt und an anderer Stelle erörtert, auf einen Bereich in der alten Klosterkirche bezogen werden, innerhalb dessen sich die Bestattungen zu ebener Erde befunden haben. Von einer Gruft ist in den Quellen nicht die Rede. Auch die Zahl der in der Kirche beigesetzten Angehörigen der billungischen und welfischen Familie muß nicht zu der Vermutung zwingen, aus Platzmangel hätte eine Gruft für mehrfache Belegungen geschaffen werden müssen. Gebhardi nennt sieben Angehörige des billungischen und vierzehn Angehörige des welfischen Hauses, die bis 1369 am Platz der fürstlichen Grablege bestattet sein müssen<sup>50)</sup>. Ein Grundrißquadrat von Langhaus, Vierung oder Chor hat ausreichend Raum für etwa 20 Einzelgräber bieten können, zumal wenn man eine Anordnung zu zwei oder mehreren Reihen annimmt.

Um sich ein Bild von der Gestaltung dieser Anlage zu verschaffen, mag ein Blick auf eine dynastische Grablege in Skandinavien, auf die Klosterkirche St. Bendts in Ringsted auf der

49) S. Anm. 31.

50) [GEBHARDI] (wie Anm. 15), S. 178 und 181, weicht in seinen Angaben von denen des Chronicon (wie Anm. 29) ab. Er führt neben Hermann Billung und Herzog Ordulf mit ihren Gemahlinnen die Grafen Dietmar (†1048) und Hermann (†1086) sowie Herzog Magnus auf. Die von Gebhardi genannten welfischen Familienangehörigen sind in Anm. 48 aufgezählt. Seine Angaben finden sich wieder bei A. HALLDAY, *A General History of the House of Guelph, ...*, London 1821, S. 373 f. – Zuverlässig sind diese Listen nicht. Unsicher ist vor allem, ob Herzog Otto das Kind und seine Gemahlin in Lüneburg beigesetzt wurden. Nach C. STEINMANN, *Die Grabstätten der Fürsten des Welfenhauses*, 1885, S. 23, erhielt Otto seine Grabstätte im Dom St. Blasii zu Braunschweig. Otto ist auch in die – im übrigen fehlerhafte – Liste der Lüneburger Grabstätten bei L. E. VON MALORTIE, *Die Grab- und Ruhestätten der Welfen*, in: DERS., *Beiträge zur Geschichte des Braunschweig-Lüneburgischen Hauses und Hofes*, 6. Heft, 1872, S. 131–158, S. 149 f., nicht aufgenommen worden. – Die genaue Anzahl der Sepulturen läßt sich also nicht ermitteln. Dieser Umstand ist für die hier angestellten Überlegungen indessen nicht erheblich, und er bleibt es selbst dann, wenn man die Zahl der billungischen Gräber höher veranschlagt. Daß dafür gute Gründe bestehen, hat Gerd ALTHOFF in einem Diskussionsbeitrag zu diesem Vortrag dargelegt. Er hält die in Anm. 23 erwähnte Personalliste für ein Verzeichnis der in der St. Michaeliskirche beigesetzten Angehörigen des Herzogshauses, früh verstorbene Kinder eingerechnet. Die Liste, ediert durch A. Ch. WEDEKIND, *Noten zu einigen Geschichtschreibern des Deutschen Mittelalters*, Bd. 1, 1821–1823, S. 336, enthält 20 Namen.



dänischen Insel Seeland, von Nutzen sein<sup>51)</sup>. Hier wurde der 1131 bei Thronstreitigkeiten ermordete Knud Laward, Stammvater der Dynastie der Valdemare, beigesetzt. 1135 errichtete man die Kirche des Benediktinerklosters neu, und seit 1182 wurden weitere 15 Mitglieder der dänischen Königsfamilie dort bestattet, zuletzt die 1341 verstorbene Königin Margarete. Auch Knud VI. und Valdemar II., Brüder der Ehefrau Herzog Wilhelms von Lüneburg, erhielten hier ihre Sepultur. Die Lage der Gräber *medio monasterio* ist für Ringstedt gegeben. Knud Laward wurde im Chor der älteren, ungleich kleineren Klosterkirche begraben. Nach dem Neubau befand sich seine Grabstätte im östlichen Teil des Langhauses, und bei den weiteren Belegungen ging man in der Weise vor, daß man jeweils nach Osten hin anschloß und schließlich auch die Vierung und den Beginn des Chorbereiches benutzte. Dabei entstand eine chronologisch bedingte Abfolge von Gräbern, von denen einige zu dritt und zu fünf nebeneinanderliegen. In allen Fällen handelt es sich um Einzelbestattungen zur Erde. Zum Teil wurden den Toten Bleitafeln beigegeben, die eine inschriftliche Identifizierung bieten. König Erik VI. († 1319) und seine Gemahlin Ingeborg († 1319) erhielten eine kunstvolle ausgearbeitete Messinggrabplatte mit außen umlaufender Majuskelschrift<sup>52)</sup>.

In Ringsted entstand also am Grab des Ahnherrn der Herrscherfamilie ihre Gemeinschaft der Toten, eine »Nekropole«<sup>53)</sup>. Die Entwicklung erweist, daß dabei planmäßig vorgegangen wurde. Der Begräbnisort des Dynastiegründers Knud Laward wurde wenige Jahre nach dessen Tode von der folgenden Generation mit besonderem Aufwand ausgestattet und in eine repräsentative Anlage umgewandelt. Damit waren die Voraussetzungen gegeben, um den Ansprüchen einer dynastischen Grablege gerecht zu werden.

Angesichts der dargelegten Verhältnisse in Lüneburg ist man über das einfache Erwähnen des Ringsteder Beispiels hinaus versucht, Parallelen zu ziehen, dabei freilich Befunde des 12. Jahrhunderts mit solchen des 10. zu vergleichen.

Hermann Billung, Stammvater einer Herzogsdynastie, wurde in einem von ihm begründeten Kloster begraben. Die folgende Generation trug dafür Sorge, daß dieses Kloster dem Benediktinerorden übergeben wurde. Das bedeutet zum mindesten, daß der Abtei besondere Aufmerksamkeit gewidmet wurde, daß ihr für die Familie der Billunger eine wichtige Funktion zukam. Es liegt nahe, die Gründe dafür auch in dem Bemühen zu vermuten, ein Erbbegräbnis einzurichten, das die Versammlung der Toten und der Lebenden ermöglichte und damit die zentrale Rolle der Residenz zusätzlich hervorhob.

So muß St. Michael in Lüneburg als Ort einer dynastischen Grablege erheblich höher bewertet werden als Anlagen, die lediglich Stiftergräber aufnahmen. Von mehreren möglichen Beispielen aus dem 10. Jahrhundert seien hier nur Limburg an der Lahn und Elten am Niederrhein genannt. In Limburg errichtete der Konradiner Konrad Kurzbold ein reguliertes Chorberrnstift. Der 948 verstorbene Konrad erhielt sein Grab *medio in ecclesiae* beim

51) M. MÜLLER-WILLE, Königsgrab und Königsgrabkirche, in: Bericht der Römisch-Germanischen Kommission 63, 1982, S. 349–412, hier S. 373f. mit Abb. 18.

52) Ebd., S. 409, Abb. 41.

53) Ebd., S. 375.

Kreuzaltar<sup>54</sup>). Die Burg Elten wurde in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts, vermutlich 967, durch Wichmann, Graf in Hamaland, in ein adeliges Damenstift umgewandelt. Grabungen erbrachten den Befund, daß außerhalb der zur Burganlage gehörenden kirchlichen Bauten Angehörige der Stifterfamilie aus drei Generationen beigesetzt worden sind<sup>55</sup>). Hier handelt es sich um eine Familiengrablege, die Vergleiche zu St. Michael – wie Elten und Limburg auf einer Anhöhe gelegen – in gewissem Rahmen zuläßt. Denn auch hier bildet ein Stiftergrab den Ausgangspunkt, wenngleich das Hauptaugenmerk auf den Stifter als Dynastiegründer gerichtet wurde, ähnlich wie es in Ringsted der Fall war.

Mit allen diesen Überlegungen kann kein Anspruch auf Sicherheit erhoben werden. Die Nachrichten über die Lokalisierung von Fürstengräbern in der Michaeliskirche reichen nur bis in die Zeit Herzog Wilhelms. Bis zum Aussterben des Alten Hauses Lüneburg im Jahre 1369 ist man auf die Angaben des Nekrologs angewiesen, denen naturgemäß keine Anhaltspunkte über die Begräbnisstellen der dort verzeichneten Angehörigen der welfischen Familie zu entnehmen sind. So ist die Ausgangssituation für Untersuchungen zur fürstlichen Grablege sehr ungünstig und unsicher. Die einzigen bekannten Überreste von den Fürstengräbern in der 1371 verlassenen Kirche des Michaelisklosters auf dem Kalkberg sind die beiden genannten Metallgrabplatten für Herzog Otto und seine Gemahlin Mechthild von Bayern.

54) W. WEYRES, *Der Georgsdom zu Limburg*, 1935, S. 17. – Vgl. zur Gründungsgeschichte W. H. STRUCK, *Das Georgenstift in Limburg und die historischen Kräfte des Limburger Raumes im Mittelalter*, in: *NassAnn* 62, 1951, S. 36–66.

55) G. BINDING/W. JANSSEN/F. K. JUNGKLAASS, *Burg und Stift Elten am Niederrhein (RheinAusgr 8)*, 1970, S. 124.